

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3  
54290 T r i e r

## **I N F O R M A T I O N E N**

über Einstellungsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)<sup>1</sup> mit dem Lehramt an Realschulen bzw. mit dem Lehramt an Realschulen plus

### **I. Allgemeines:**

Voraussetzung für die Einstellung in den Realschuldienst ist grundsätzlich der Nachweis über die mit Erfolg abgelegte Erste Staatsprüfung bzw. dem Bachelor of Education (B.Ed.) + Master of Education (M.Ed.) und der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen oder Realschulen plus.

Einstellungen in den Realschuldienst erfolgen grds. zum 1. Unterrichtstag nach den Sommerferien bzw. des Schulhalbjahres.

**Interessierte Bewerber können sich online in die im Internet verfügbare Bewerberdatenbank unter**

<https://secure2.bildung-rp.de/BEWVV/>

**eintragen.**

Nachdem Sie Ihre Daten in der Online-Bewerberdatenbank abgespeichert haben, erhalten Sie vom System eine automatische Anmeldebestätigung per E-Mail. Um endgültig in das Bewerbungsverfahren aufgenommen zu werden, ist zu beachten, dass Sie alle für das Auswahlverfahren maßgeblichen Nachweise **unverzüglich** nach Erhalt der entsprechenden Bestätigung **im Bewerberportal als sog. Upload hochladen müssen**. Für die Aufnahme in das Planstellenbewerbungsverfahren sind unbeglaubigte Kopien ausreichend.

Sofern Sie sich noch im Vorbereitungsdienst befinden, bitten wir Sie, sich vom Studienseminar nach erfolgreicher Ablegung der Zweiten Staatsprüfung eine Bescheinigung (Lehramt, 2-stellige Dezimalnote, Datum und Fächer der Prüfung) ausstellen zu lassen und diese baldmöglichst im Portal hochzuladen. Eine Kopie Ihres Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung reichen Sie uns nach Erhalt bitte umgehend nach. Wir bitten Sie, sich nur einmal zu bewerben!

**Erfolgt innerhalb von 2 Monaten nach Empfang der Anmeldebestätigung keinerlei Vorlage entsprechender Nachweise, werden Ihre Daten gelöscht.**

Bewerbungen können zu jedem Zeitpunkt erfolgen. Sobald die Bewerbung vollständig vorliegt (Unbeglaubigte Kopien der Zeugnisse der 1. Staatsprüfung bzw. des Bachelor- und Masterabschlusses, Zeugnis der 2. Staatsprüfung, evtl. Freigabeerklärung eines anderen Bundeslandes, ggf. Arbeitsverträge, evtl. Bescheinigung des Dienstherrn und Kopien der Urkunde(n) bezügl. der Verbeamtung auf Probe und ggf. auf Lebenszeit) und abschließend geprüft ist bzw. zugelassen werden kann, wird diese in die Bewerberauswahl einbezogen. Die Prüfung ist in der Regel innerhalb von 2 Wochen abgeschlossen.

Sollte lediglich Interesse an Vertretungsverträgen bestehen, erfolgt die Bewerbung hierfür ebenfalls über das Onlineportal.

Die Bewerbung ist ab dem Eingang der Bewerbungsunterlagen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier **ein Jahr** gültig. Zwei Monate vor Ablauf kann die Bewerbung durch Betätigung der entsprechenden Schaltfläche in der Bewerberdatenbank um ein weiteres Jahr selbst verlängert werden. **Sollte die Verlängerung nicht erfolgen, ist eine erneute Bewerbung sowie das erneute hochladen der Unterlagen im Portal erforderlich. Sofern kein**

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf Personen jeglichen Geschlechts

Interesse mehr an einer Bewerbung besteht, kann diese online zurückgenommen werden.

**Informationen für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern:**

Lehramtsbefähigungen aus anderen Bundesländern werden in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 22. Oktober 1999 grundsätzlich anerkannt. Eine abschließende Entscheidung hierüber wird im Rahmen des Bewerbungsverfahrens getroffen.

Aufgrund des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 können sich Lehrkräfte, die sich bereits in einem **Beamtenverhältnis** oder **unbefristeten Beschäftigungsverhältnis** eines anderen Bundeslandes befinden, ebenfalls um Einstellung bzw. Übernahme im rheinland-pfälzischen Schuldienst bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich in einem Beamtenverhältnis eines anderen Bundeslandes befinden, können allerdings nur dann in das „allgemeine“ Einstellungsverfahren miteinbezogen werden, wenn mit der Bewerbung eine **Freigabeerklärung** des bisherigen Dienstherrn vorgelegt wird. Erfolgreiche Bewerber können dann im Rahmen der Versetzung übernommen werden. Das bestehende Beamtenverhältnis wird ohne beendet oder unterbrochen zu werden fortgeführt. Es unterliegt sodann dem rheinland-pfälzischen Landesrecht.

Bitte reichen Sie auch die Nachweise über Ihr Beamtenverhältnis (Kopie der Ernennungsurkunde zum/zur Beamten/in auf Probe u. ggfls. auf Lebenszeit) und eine Bescheinigung Ihrer Personaldienststelle über den Zeitraum, Art, Ort und Umfang Ihrer Beschäftigung ein.

Weiterhin besteht für Lehrkräfte eines anderen Bundeslandes noch die Möglichkeit im Rahmen des Lehrertauschverfahrens in den Schuldienst des Landes Rheinland-Pfalz übernommen zu werden.

Wegen entsprechender Informationen und der erforderlichen Antragsunterlagen zum Tauschverfahren wenden Sie sich bitte an die für Sie derzeit zuständige Schulbehörde.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Fall einer Übernahme in Rheinland-Pfalz nach den hiesigen Besoldungsbestimmungen neu eingestuft werden und sich so im Vergleich zu Ihren derzeitigen Dienstbezügen Änderungen ergeben können.

Der Link zur Festsetzungsstelle bei der Aufsichts- u. Dienstleistungsdirektion lautet:

<https://add.rlp.de/themen/soziales-und-gesundheit/beamtendienstezeiten-festsetzungsstelle>

Weitergehende Auskünfte können zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht gegeben werden, da die konkrete Berechnung Ihrer maßgeblichen Grundgehaltsstufe ausschließlich aufgrund Ihrer Personalakte erfolgen kann, die uns zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt. Die Berechnung kann frühestens erfolgen, nachdem die Versetzungsentscheidung gefallen ist.

## **II. Einstellungsbedarf:**

**Fragen zu Einstellungschancen können von den Ansprechpartnern der jeweiligen Fachreferate beantwortet werden (Ansprechpartner siehe Punkt IX der Bewerberinformationen).**

Bitte beachten Sie, dass auch bei grundsätzlich guten Einstellungsaussichten eine Bewerbung dann erfolglos bleiben kann, wenn sie regional zu stark eingeschränkt ist.

## **III. Auswahlverfahren:**

Die Bewerberauswahl erfolgt nach den Merkmalen der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Die Befähigung wird grundsätzlich durch die bestandene Erste Staatsprüfung bzw. dem Bachelor of Education (B.Ed.) + Master of Education (M.Ed.) und Zweite Staatsprüfung nachgewiesen. Bei der Beurteilung der Befähigung und der fachlichen Leistung, die bei jedem

Bewerbungsverfahren erneut vorzunehmen ist, werden neben dem Ergebnis der Zweiten Staatsprüfung folgende Kriterien zu einer Auswahlnote zusammengefasst:

### **1. Grundlage der Auswahlnote**

Grundlage der Auswahlnote ist eine Gesamtnote aus der Ersten Staatsprüfung bzw. als arithmetisches Mittel aus der Gesamtnote der Bachelorprüfung und der Gesamtnote der Masterprüfung, sowie der Zweiten Staatsprüfung mit der Gewichtung 1:4.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die sich nach Absolvieren der Wechselprüfung um eine Planstelle in der „neuen“ Schulart bewerben, wird die Note des 1. Staatsexamens der ursprünglich erworbenen Lehramtsbefähigung einfach gewertet. Der Durchschnitt aus der Summe der Note des Zweiten Staatsexamens des Ursprungslehramtes und der Note der Wechselprüfung, wird vierfach gewertet.

### **2. Bonus für Kenntnisse des rheinland-pfälzischen Schulsystems**

Bewerberinnen und Bewerber, die den Vorbereitungsdienst in Rheinland-Pfalz abgeleistet haben, erhalten einen Bonus von 0,5. Entsprechendes gilt für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Vorbereitungsdienst außerhalb von Rheinland-Pfalz abgeleistet haben, danach aber eine mindestens 6-monatige Tätigkeit mit mindestens 14 Lehrerwochenstunden im rheinland-pfälzischen Schuldienst abgeleistet haben.

### **3. Berufserfahrung durch eine pädagogische Tätigkeit nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes**

Für eine pädagogisch-erzieherische Tätigkeit **nach** Beendigung des Vorbereitungsdienstes

- in einer Schule, einem Heim, einem Internat oder einer ähnlichen Einrichtung und im Umfang von mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Woche

wird für das erste volle Jahr der Tätigkeit sowie für jedes weitere volle Jahr bis zu höchstens insgesamt fünf Jahren ein Bonus von jeweils 0,2 gewährt.

Bei Beschäftigungen im Schulbereich werden bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer Ferienzeiträume z.B. bei aufeinander folgenden Vertretungsverträgen mitgerechnet.

Eine Anerkennung kann jedoch nur dann erfolgen, wenn die Zeiten durch eine Kopie des Arbeitsvertrages nachgewiesen werden. Bei einem Arbeitsvertrag in Zuständigkeit der ADD ist eine Mail zur Information ausreichend.

### **4. Pädagogische Tätigkeit im fremdsprachigen Ausland nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes**

Für eine pädagogisch-erzieherische oder schulische Tätigkeit **nach** Beendigung des Vorbereitungsdienstes von mindestens zwei Jahren im fremdsprachigen Ausland mit mindestens der Hälfte des regulären Beschäftigungsumfangs wird zusätzlich zu Nr. 3 ein Bonus von 0,2 gewährt.

Eine Anerkennung kann jedoch nur dann erfolgen, wenn die Zeiten durch eine Kopie des Arbeitsvertrages nachgewiesen werden.

### **5. Lehrbefähigung in zusätzlichen Fächern**

Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erweiterungsprüfung in einem dritten (für die Realschule plus zugelassenen) Unterrichtsfach abgelegt haben, erhalten einen Bonus von 0,2. Dies gilt aber nur für Bewerberinnen und Bewerber, die aus Bundesländern kommen, in denen das Studium eines dritten Faches nicht verpflichtend ist.

Unterrichtserlaubnisse und Fortbildungsnachweise können nicht berücksichtigt werden.

### **Einrichtung eines Einstellungskorridors für Lehrkräfte mit mehrjährigen Vertretungsverträgen**

Lehrkräfte, die insgesamt mindestens drei Jahre mit befristeten Verträgen im rheinland-pfälzischen Schuldienst (mit mindestens 14 Lehrerwochenstunden) beschäftigt waren, können im Rahmen eines besonderen Einstellungskorridors von bis zu 20% eingestellt werden.

Im Bewerbungsverfahren werden grundsätzlich alle Vertretungszeiten, die nach erstmaligen Erwerb eines Zweiten Staatsexamens für ein Lehramt absolviert wurden und die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, als korridorfähig anerkannt, unabhängig davon, für welche Schulart die Bewerbung abgegeben wird.

### **Einrichtung eines Einstellungskorridors für Lehrkräfte mit einem Zusatzstudium in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Deutsch als Fremdsprache (DaF)**

Die Zahl der aus dem Ausland nach Rheinland-Pfalz zugezogenen Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen mit Förderbedarf in Deutsch steigt.

Vor diesem Hintergrund wird die Sprachförderung in den Schulen weiter ausgebaut.

Es besteht daher Bedarf an Lehrkräften, die in den Deutsch-Intensivkursen „Deutsch als Zweitsprache“ oder „Deutsch als Fremdsprache“ unterrichten.

Aus diesem Grund besteht die Möglichkeit eine bestimmte Anzahl von Planstellen im Sinne eines eigenen Korridors für die Einstellung von Lehrkräften vorzusehen.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Vorlage **eines universitären Zusatzstudiums in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Deutsch als Fremdsprache (DaF)** oder eines vergleichbaren universitären Studiums.

In der Regel handelt es sich dabei um die Studienangebote der Universität Trier (<https://www.uni-trier.de/index.php?id=53542>) und der Universität Mainz (<https://daf-daz.uni-mainz.de/studienempfehlung/>). Vergleichbare universitäre Abschlüsse aus anderen Bundesländern werden ggfls. entsprechend anerkannt.

Für den Einstellungskorridor nicht relevant sind u.a. Unterrichtserfahrungen oder nur grundlegende Kenntnisse in DaZ/DaF. **Zudem muss sich der Bewerber bereit erklären, innerhalb der nächsten 5 Jahre überwiegend in Deutsch-Intensivkursen eingesetzt zu werden.**

### **Einrichtung eines Korridors für Schwerbehinderte und Gleichgestellte**

Zur Erhöhung des Anteils von Schwerbehinderten im Schuldienst wird im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu jedem Schuljahresbeginn ein Korridor im jeweiligen Lehramt zu besetzenden Stellen entsprechend des fächerspezifischen Bedarfs eingeräumt. Die Auswahl der Lehrkräfte erfolgt entsprechend dem fächerspezifischen Bedarf unter den Bewerber/innen, die einen Grad der Behinderung von 50 und mehr aufweisen sowie den ihnen gleichgestellten Personen nach § 68 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches IX.

Hinweis für schwerbehinderte Bewerber\*innen:

Vollbeschäftigte schwerbehinderte Lehrkräfte erhalten nach § 10 Abs. 1 Lehrkräftearbeitszeitverordnung (LehrArbZVO) an rheinland-pfälzischen Schulen eine Ermäßigung von mindestens 2 Lehrerwochenstunden.

Teilzeitbeschäftigte schwerbehinderte Lehrkräfte erhalten nach § 10 Abs. 2 LehrArbZVO an rheinland-pfälzischen Schulen eine Ermäßigung von mindestens 1 Lehrerwochenstunde.

Weitere Nachteilsausgleiche für schwerbehinderte und gleich gestellte Personen entnehmen Sie bitte der Homepage des Ministeriums für Bildung

<https://bm.rlp.de/ministerium/unsere-partner/schwerbehindertenvertretung-fuer-den-schulbereich>.

Fragen zur Planstellenvergabe über die Einstellungskorridore sind an die Ansprechpartner der jeweiligen Fachreferate (Punkt IX) zu richten.

## **IV. Einstellungspraxis:**

Einstellungen erfolgen unter Berufung in das **Beamtenverhältnis auf Probe**, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Nach den einschlägigen Bestimmungen ist eine Berufung in das Beamtenverhältnis grds. bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres möglich. Diese erfolgt mit der Einweisung in die Besoldungsgruppe **A 13**.

Die Lehrkräfte, die aus unterschiedlichen Gründen die Voraussetzungen für eine Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe nicht erfüllen, können als **Beschäftigte** eingestellt werden. Die Vergütung erfolgt nach der entsprechenden Entgeltgruppe 13 des TV-L.

Das Stundendeputat kann von den Lehrkräften grundsätzlich frei gewählt werden. Das Regelstundenmaß im Realschulbereich liegt bei 27 Wochenstunden. Es kann jedoch auch ein niedrigeres Stundendeputat - bis zur Hälfte der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung (mindestens 14 Stunden) - gewählt werden. Nach § 75 Abs. 4 LBG ist aus familiären Gründen auch eine unterhältige Teilzeitbeschäftigung möglich. Die Einstellungsaussichten werden durch die Wahl des Beschäftigungsumfangs nicht berührt.

**Sollte ein Bewerber ein Stellenangebot erhalten und dieses ablehnen, so wird dieser für den aktuellen Einstellungstermin gesperrt.**

## **V. Hinweise zum Bewerbungs- und Einstellungsverfahren**

### **Zeugnisbewertung für Bewerber mit ausländischen Bildungsabschlüssen (Feststellung der Gleichwertigkeit für den Lehrerinnen- u. Lehrerberuf):**

Wenn Sie Ihre Lehramtsqualifikation im Ausland abgeschlossen haben und im rheinland-pfälzischen Schuldienst als Lehrkraft arbeiten wollen, benötigen Sie für die Bewerbung die Anerkennung/Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung.

Nähere Informationen finden Sie hier:

<https://bm.rlp.de/schule/lehrerinnen-und-lehrer/lehrerin-oder-lehrer-werden/auslaendische-lehramtsqualifikation>.

Personen, die nicht über eine abgeschlossene Lehramtsqualifikation, sondern andere ausländische Bildungsabschlüsse verfügen, wird empfohlen, bei der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen der KMK (ZAB) unter <https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung.html> eine Zeugnisbewertung zu beantragen. Dies kann für die Eingruppierungsfeststellung hilfreich bzw. notwendig sein.

Kosten, die für die jeweilige Anerkennung bzw. Bewertung anfallen, werden nicht erstattet.

### **Sprachniveau für Bewerber mit ausländischen Bildungsabschlüssen (Deutschkenntnisse):**

Für **Bewerber mit ausländischen Bildungsabschlüssen** stellt die Bewertung der Sprachkenntnisse gemäß der Richtlinie 2005/36/EG eine Anforderung für den Zugang zum Beruf dar.

Daher ist der nachfolgende anerkannte Nachweis bei der ADD vorzulegen:

#### **Zertifikat C 2 des Goethe-Instituts**

Mit dem Zertifikat C 2, das dem bisherigen Großen Deutschen Sprachdiplom des Goethe-Instituts entspricht, werden die Kompetenzen geprüft, wie sie für die Niveaustufe C 2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in Europa (GER) gefordert werden.

Im Falle einer Einstellung ist ein Nachweis der Immunität gegen Masern bzw. einer Kontraindikation gegen die Masern-Impfung vorzulegen.

Weitere Unterlagen (wie z.B. Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, dienstliche Beurteilungen, Fortbildungsnachweise etc.) sind nicht erforderlich.

**Statt des Zeugnisses kann auch eine vorläufige Bescheinigung über das Ergebnis der Zweiten Staatsprüfung vorgelegt werden.** Wurde im Rahmen der Ersten Staatsprüfung oder

durch eine Erweiterungsprüfung eine weitere (dritte) Befähigung erworben, fügen Sie der Bewerbung bitte eine unbeglaubigte Kopie (einfach) dieses Zeugnisses oder der Prüfungsbescheinigung bei. (Ein Nachreichen dieser Zeugniskopie ist ebenfalls möglich.)

Als **pädagogisch-erzieherische Tätigkeiten** sind nur Beschäftigungszeiten anzugeben, die **folgende Voraussetzungen** erfüllen:

- nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes
- Mindestumfang von 10 Lehrerwochenstunden.

Ein **volles** Unterrichtsjahr (z.B. vom 09.09.2014 - 24.07.2015) wird mit 12 Monaten gerechnet, das Halbjahr entsprechend. Wird im Feld „bis“ kein Eintrag vorgenommen, erfolgt **keine** Anrechnung, da dann der Zeitraum nicht feststellbar ist. Wurde die Tätigkeit erst nach Unterrichtsbeginn im laufenden Schul(halb)jahr aufgenommen, kann im Interesse der Mitbewerberinnen und Mitbewerber eine Aufrundung auf ein volles (Halb-) Jahr leider **nicht** vorgenommen werden.

**Für die Aktualisierung der Angaben sind die Bewerberinnen und Bewerber selbst verantwortlich.**

Auswahlverfahren in der Vergangenheit haben immer wieder gezeigt, dass Bewerberinnen und Bewerber beim Ausfüllen der Onlinebewerbung im Interesse besserer Auswahlchancen eine umfassende regionale Einsatzbereitschaft angeben, später aber die in dem angegebenen Einsatzraum angebotene Stelle nicht annehmen. Dies führt zu vermeidbaren Verzögerungen bei der Auswahl und kann die Unterrichtsversorgung der Schule empfindlich beeinträchtigen. Wir sind auf die Verlässlichkeit Ihrer Angaben angewiesen und bitten Sie, Ihren Einsatzwunsch im Interesse der Schulen sorgfältig zu bedenken. Sie haben die Möglichkeit Prioritäten anzugeben (z.B. Koblenz-Stadt (Prio.1), Kreis Vulkaneifel (Prio.2), Stadt Mainz (Prio.3)).

**Telefonische Auskünfte** über den rechtzeitigen Eingang der Bewerbung **können nicht erteilt werden**. Eingangsbestätigungen werden automatisch per E-Mail übersandt. **Bewerber können über ein persönliches Passwort jederzeit online den Stand ihrer Bewerbung einsehen.**

**Mitteilungen über eine mögliche Einstellung können aufgrund der notwendigen Planungen erst ab Anfang Juni bzw. zum Schulhalbjahr erst ab Anfang Dezember erfolgen.**

Sollten sich nach Abgabe der Bewerbung Ihr Name, Ihre Anschrift, Telefonnummer oder sich sonstige inhaltliche Änderungen ergeben, bitten wir dies online zu ändern. Sofern Sie Ihre Bewerbung nicht mehr aufrechterhalten möchten, bitte wir um entsprechende Mitteilung per Mail oder Brief. Zurückgezogene Bewerbungen werden vollständig vernichtet.

Es kann erforderlich werden (insbesondere bei geringen Notendifferenzen) mit einem Teil der Bewerberinnen und Bewerber Einstellungsgespräche zu führen; dieser Personenkreis wird in einer Vorauswahl ermittelt und besonders benachrichtigt. Etwaige Kosten können nicht erstattet werden.

**Schwerbehinderte** werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises vorlegen).

## **VI. Verfahren zur schulischen Personalgewinnung:**

Neben dem allgemeinen Einstellungsverfahren werden einzelne Stellen auch „schulbezogen“ ausgeschrieben. Informationen, Ausschreibungen und Bewerbungsunterlagen können Sie dem Internet (<https://add.rlp.de>) entnehmen. Die zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Ziwes-Klodt (Tel. 0651-9494 523, Sabine.Ziwes-Klodt@add.rlp.de).

## **VII. Vertretungsstellen**

Sofern Sie ebenfalls oder ausschließlich an der Übernahme einer Vertretungsstelle interessiert sind, verweise ich ebenfalls auf die Nutzung des Bewerberportals. Entsprechende Angaben sind im Portal (unter „Auswahl Bewerbungsart“) zu tätigen. Fragen zu Vertretungsverträgen sind an die Ansprechpartner der jeweiligen Schulaufsichtsbezirke (Punkt IX) zu richten.

Bitte beachten Sie, dass durch die Übernahme einer Vertretung keine Anwartschaft auf eine Planstelle begründet wird. Ein bestehender Vertretungsvertrag wird ggf. zu Gunsten einer unbestimmten Beschäftigung vorzeitig aufgelöst.

### **VIII. Öffnung des Schuldienstes für qualifizierte Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen:**

Derzeit kann in bestimmten Fächern bzw. Fachkombinationen der Einstellungsbedarf für Lehrkräfte nicht vollständig mit Lehrerinnen und Lehrern, die über eine entsprechende Ausbildung für das jeweilige Lehramt verfügen, abgedeckt werden. Deshalb besteht in Rheinland-Pfalz seit dem Schuljahr 2001/2002 neben einer zusätzlichen Qualifizierung von voll ausgebildeten Lehrkräften auch die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulabschluss (Universität) ohne Lehramtsausbildung oder mit Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Gymnasien für bestimmte Fächer bzw. Fachkombinationen (Bedarfsfächer) in den Schuldienst einzustellen. Nähere Informationen hierzu sowie die entsprechenden Bewerbungsformulare können im Internet auf der Homepage des Ministeriums für Bildung

(<https://bm.rlp.de/schule/lehrerinnen-und-lehrer/lehrerin-oder-lehrer-werden/seiten-und-quereinstieg/seiteneinstieg>) abgerufen werden.

## IX. Rückfragen zum Bewerbungsverfahren:

<b>Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen</b>	
<b>ADD – Trier</b> Andrea Beitzel <b>(A – K)</b>	Tel.: 0651-9494-948 Fax: 0651-9494-77948 E-Mail: andrea.beitzel@add.rlp.de
<b>ADD - Trier</b> Maria Christina Bach <b>(L – Z)</b>	Tel.: 0651-9494-334 Fax: 0651-9494-77334 E-Mail: mariachristina.bach@add.rlp.de

<b>Einstellung! (Auswahl, Chancen auf eine Planstelle)</b>	
<b>(Haupt- und) Realschule Plus</b>	<b>Integrierte Gesamtschule</b>
<b>ADD - Koblenz</b> Beate Voigtländer Tel.: 0261/20546-13480 E-Mail: Beate.Voigtlaender@add.rlp.de	<b>ADD - Koblenz</b> Michael Elzer Tel.: 0261/20546-13514 E-Mail: Michael.Elzer@add.rlp.de
<b>ADD - Neustadt</b> Frau Tatjana Kuhn Tel.: 06321 99-2364 E-Mail: Tatjana.Kuhn@addnw.rlp.de	<b>ADD - Neustadt</b> Gerhard Dohna Tel.: 06321/99-2352 E-Mail: Gerhard.Dohna@addnw.rlp.de
<b>ADD - Trier</b> Rudolf Funken Tel.: 0651-9494-198 E-Mail: Rudolf.Funken@add.rlp.de	<b>ADD - Trier</b> Peter Epp Tel.: 0651/9494-313 E-Mail: Peter.Epp@add.rlp.de

Bei Zugangsproblemen oder technischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an unsere Systemadministratorin Frau Anja Becker (Anja.Becker@add.rlp.de).

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an einer Einstellung in den rheinland-pfälzischen Schuldienst an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez.  
Andrea Beitzel und Maria Christina Bach